

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 067/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen		
Datum 23.02.26	Geschäftszeichen 111/Bc	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: HÜ 2025 (8 Seiten) Anlage 2: Erläuterungen HÜ 2025 (6 Seiten)
Federführender Fachbereich: Sachgebiet 111 - Finanzmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Haupt-und Finanzausschuss	12.03.2026	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	26.03.2026	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2026 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind alle von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Zuletzt wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 085/2025 vom 29.04.2025 die Haushaltsüberschreitungen für folgende Zeiträume bekannt gegeben:

Haushaltsjahr 2024 (für den Zeitraum ab 21.10.2024 bis zum 09.04.2025)
Haushaltsjahr 2025 (für den Zeitraum ab 01.01.2025 bis zum 09.04.2025).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 20.000,00 € (Erheblichkeitsschwelle laut Haushaltssatzung der Stadt Schwelm) werden dem Rat lediglich in Listenform zur Kenntnis gegeben. Gemäß Ratsbeschluss vom 27.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr.: 210/2014) werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000 € zusätzlich näher erläutert.

Ab 10.04.2025 wurden für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt folgende Haushaltsüberschreitungen genehmigt:

HHJ	Zeitraum	Ergebnisplan	Finanzplan	Gesamt	Bemerkungen
2025	10.04.2025 – 26.01.2026	913.249,51 €	39.404,59	952.654,10	Anlage 1 + 2

Diese von der Kämmerin oder dem Bürgermeister genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Begründung: kein unmittelbarer Bezug

Der Bürgermeister
gez. Langhard